



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0206/2012/2		Datum:	05.07.2012
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales		Az:	504101
Gremienweg:				
27.09.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
17.09.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Änderung der Richtlinien der Stadt Koblenz zur Förderung von freien Trägern der Koblenzer Kindertagesstätten			

Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Richtlinien der Stadt Koblenz zur Förderung von freien Trägern der Koblenzer Kindertagesstätten.

Begründung:

Die Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Träger von Kindertagesstätten zu den Personal-, Sach- und Investitionskosten wurden durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 05.06.1997 beschlossen und am 24.02.2003 geändert.

Durch das Bund-/Länderinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsausbau U3" in Kindertageseinrichtungen und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 sowie Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten vom 15.09.2008 ergaben sich Anhaltspunkte, die eine Aktualisierung notwendig machten.

Durch die Richtlinien werden wie bisher im Wesentlichen Zuschüsse an die freien Träger ermöglicht, die über die gesetzlichen Pflichtleistungen hinausgehen. Dies erfolgt in Anerkennung des Engagements der freien Träger und zur Erhaltung der Trägervielfalt im Kindertagesstättenbereich. Die neuen Richtlinien haben keine Mehrkosten zur Folge.

Historie:

- 27.04.2012 – AG Kita – einstimmig ohne Enthaltung
- 06.06.2012 – JHA – einstimmig ohne Enthaltungen

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien der Stadt Koblenz zur Förderung von freien Trägern der Koblenzer Kindertagesstätten

Anlage 2: Synopse (erhielten Sie bereits mit Schreiben vom 15.08.2012)